

Reglementänderungen SVPS 2015 (für Ausgabe 1.1.2016)

Du (rot = Änderung)

Änderungsantrag ordentlich
 dringlich (Begründung wieso dringlich)

Beantragende Stelle: ...Leitungsteam Voltige Datum: 29. Juni 2015 Unterschrift:

Von FAKO Reglemente zu beantwortende Frage:

1. Wurden alle Regionalverbandsvertreter und andere betroffenen Verbandsvertreter angehört resp. informiert? Ja Nein
2. Leiter FAKO Reglemente: Datum: Unterschrift:

Nr.	Artikel	Reglement	Alter Texte	Neuer Texte	Begründung	Änderungsart	Abstimmung
1	1.11	VR	<p>1.11 Klassierung</p> <p>⁴ Wenn in der Kür die minimalen Bedingungen erfüllt sind, so wird der entsprechende Test nicht als Aufgabe gewertet. Die minimalen Bedingungen sind im Reglement Weisungen beschrieben.</p>	<p>1.11 Klassierung</p> <p>⁴ Wenn in der Kür die minimalen Bedingungen erfüllt sind, so wird der entsprechende Test nicht als Aufgabe gewertet. Die minimalen Bedingungen sind im Reglement Weisungen beschrieben.</p>	<p>Da bei einem getrennten Richterverfahren, nicht alle Richter die Anzahl Kürübungen eintragen, kann nicht jeder Richter ersehen, ob in dieser Kür die minimalen Bedingungen / Übungen erfüllt sind oder nicht. Ebenfalls wird im Einzel (wie auch in den Gruppen) die Ausführung im Durchschnitt mit der Anzahl Übungen berechnet. Der Voltigierer hat also nicht die bessere Ausführungsnote, je weniger Übungen ausgeführt wurden.</p>	Streichung	Reko: einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2015 (für Ausgabe 1.1.2016)

2	1.12	VR	<p style="text-align: center;">1.12 Disqualifikation und Aufgabe</p> <p>¹ Disqualifikation führt zu keiner Rangierung, wird aber auf der Rangliste und auf der Jahresliste mit dem entsprechenden Vermerk eingetragen.</p> <p>² Bei Aufgabe durch den Longenführer wird das gewertet, was bisher gezeigt wurde, sofern die Minimalanforderungen erfüllt sind. Die Teilnehmer sind für die weiteren Teilprüfungen startberechtigt.</p>	<p style="text-align: center;">1.12 Disqualifikation und Aufgabe</p> <p>¹ Disqualifikation führt zu keiner Rangierung, wird aber auf der Rangliste und auf der Jahresliste mit dem entsprechenden Vermerk eingetragen.</p> <p>² Bei Aufgabe durch den Longenführer wird das gewertet, was bisher gezeigt wurde, sofern die Minimalanforderungen erfüllt sind. Die Teilnehmer sind für die weiteren Teilprüfungen startberechtigt.</p>	Siehe Antrag 1	Änderung	Reko Voltige: Einstimmig
3	4.2	VR	<p>¹ Für die Nennung wird die Verwendung des vom SVV herausgegebenen Nennformulars vorgeschrieben, welches alle verlangten Angaben enthalten muss.</p>	<p>¹ Für die Nennung wird die Verwendung des vom SVV herausgegebenen Nennformulars vorgeschrieben, welches alle verlangten Angaben enthalten muss. Die Nennung erfolgt über das Online-Nennportal des SVPS.</p>	Online-Nennungen sind beim SVV Pflicht.	Änderung	Reko-Voltige: einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2015 (für Ausgabe 1.1.2016)

4	5.3	VR	<p>5.3 Dienste</p> <p>¹ Der Veranstalter hat für die Dauer des Turniers die Anwesenheit eines kompetenten Sanitätsdienstes und zeitgemässes Sanitätsmaterial (Tragbahre in der Nähe vom Wettkampfbereich) zu gewährleisten.</p> <p>² Der Veranstalter hat für die Dauer des Turniers die Anwesenheit oder den schnellst möglichen Einsatz eines Arztes, eines Tierarztes und eines Hufschmiedes sicher zu stellen.</p>	<p>5.3 Dienste</p> <p>¹ Das OK ist verpflichtet, sowohl einen offiziellen Arzt, Rettungsdienst, Samariterverein oder Sanitätsdienst als auch einen offiziellen Tierarzt zu ernennen. Diese haben insbesondere die erforderlichen Vorkehrungen für Notfälle zu treffen. Entweder ein Arzt, ein Rettungsdienst, Samariterverein oder Sanitätsdienst muss auf dem Platz anwesend sein. Ein Notfallarzt (z.B. regionaler Notfallärztdienst) muss auf Abruf zur Verfügung stehen.</p> <p>² Die Liste der Telefonnummern von Notfallarzt, Tierarzt, Hufschmied, Spital und Rettungsflugwacht muss im Sekretariat und auf der Jury verfügbar sein. Die Erreichbarkeit muss während der ganzen Veranstaltung gewährleistet sein.</p>	<p>Vorschlag SVPS etwas abgeändert. (Zusätzlich Sanitätsdienst eingetragen)</p> <p>Begründung: Es gibt immer weniger Samaritervereine, dafür aber Einzelpersonen, die mindestens das Wissen eines Samaritervereins-Mitglied haben, aber keinem Verein zugehören.</p>	Änderung	Reko-Voltige: einstimmig
5	7.1.	VR	<p>7.1 Leistungsklassen (Kategorien)</p> <p>⁸ S- Pas-de-Deux (PdD) S-PdD-Voltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt.</p>	<p>⁸ S- und SJ Pas-de-Deux (PdD) S-PdD-Voltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt. SJ-PdD-Voltigierer sind im laufenden Kalenderjahr</p>	<p>Die FEI führte für das Jahr 2015 verschiedene Längen der Kürzeiten bei PdD- Senioren und – Junioren ein. Damit wir für unser Kader eine gute Plattform bieten möchten,</p>	Änderung	Reko-Voltige: einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2015 (für Ausgabe 1.1.2016)

				nicht älter als 18 Jahre.	dass diese auch in der Schweiz starten können		
6	7.1.	VR	<p>⁶ LJ - Einzel Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer nur Voltigierer vom Tafö. Diese Einzelvoltigierer sind in der Kategorie S -, und BJ – Einzel nicht startberechtigt. Voltigierer die in der Kategorie SJ-Einzel gestartet sind, sind in dieser Kategorie nicht teilnahmeberechtigt. LJ-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre aber nicht älter als 14 Jahre.</p> <p>⁷ BJ - Einzel Teilnahmeberechtigt sind nur Voltigierer vom Tafö. Diese Einzelvoltigierer sind in der Kategorie S -, und LJ - Einzel nicht startberechtigt. Voltigierer die in der Kategorie SJ-, oder LJ - Einzel gestartet sind, sind in dieser Kategorie nicht teilnahmeberechtigt. BJ-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre aber nicht älter als 14 Jahre.</p>	<p>⁶ LJ - Einzel Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer nur Voltigierer vom Tafö. Diese Einzelvoltigierer sind in der Kategorie S -, und BJ – Einzel nicht startberechtigt. Voltigierer die in der Kategorie SJ-Einzel gestartet sind, sind in dieser Kategorie nicht teilnahmeberechtigt. LJ-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre aber nicht älter als 13 14 Jahre.</p> <p>⁷ BJ - Einzel Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer nur Voltigierer vom Tafö. Diese Einzelvoltigierer sind in der Kategorie S -, und LJ - Einzel nicht startberechtigt. Voltigierer die in der Kategorie SJ-, oder LJ - Einzel gestartet sind, sind in dieser Kategorie nicht teilnahmeberechtigt. BJ-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre aber nicht älter als 13 14</p>	Das Tafö-Programm musste aufgrund der wenigen Swiss-Olympic-Cards, die noch ausgeteilt werden dürfen, stark reduziert werden. Deshalb kam der Wunsch auf, dass in diesen Kategorien auch noch andere Voltigierer starten dürfen. Das macht Sinn, da sonst diese Kategorien jeweils ein Mikro-Teilnehmerfeld ausweisen. Ebenfalls wurde gemäss dem neusten Nachwuchsförderungsprogramm SVPS/SVV das Alter von 14 auf 13 gesetzt	Änderung	Reko-Voltige: einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2015 (für Ausgabe 1.1.2016)

				Jahre.			
7	7.2	VR	7.2 Lizenzen Voltige ¹ Alle Voltigierer und Longenführer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz SVPS sein. Zudem muss der Longenführer Einzelmitglied beim SVV sein.	7.2 Lizenzen Voltige ¹ Alle Voltigierer und Longenführer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz SVPS sein und den Beitrag an den SVV bezahlt haben. Zudem muss der Longenführer Einzelmitglied beim SVV sein.	Genauere Definition	Änderung	Reko-Voltige: einstimmig